

Datum: - 8. MAI 2017

ÄNDERUNGSANTRAG

Vorlage V1632/17

Gegenstand:

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten (Kleinprojektfonds) mit folgender Ergänzung in Nr. 7.2 Abs. 2 der Richtlinie:

„(2) Die Entscheidung über die Gewährung von kommunalen Kulturfördermitteln wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Bei einer ablehnenden Ermessenentscheidung werden die Ermessenserwägungen dargelegt. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus **sowie der Kulturbeirat und seine Facharbeitsgruppen werden** ~~wird~~ über die Förderentscheidung informiert.“

Begründung

Nach der ersten Lesung im Ausschuss für Kultur und Tourismus wurde festgestellt, dass über die jeweiligen Förderentscheidungen zu den beantragten kulturellen Kleinprojekten nicht nur der Ausschuss für Kultur und Tourismus, sondern auch der Kulturbeirat sowie die jeweiligen Facharbeitsgruppen informiert werden sollten, um eine umfassende Kenntnis über die geförderten Kulturprojekte in der Landeshauptstadt Dresden sicherzustellen.



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister